

**COVID-19-Schutzkonzept
Kirchliche Liegenschaften
Evang.-ref. Kirche Rüti**

Stand 13. September 2021

Allgemeine Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Mit diesem Schutzkonzept soll der Betrieb in der ref. Kirche Rüti und in deren Liegenschaften während der Pandemie (COVID-19) gewährleistet werden. Gleichzeitig sollen eine Ansteckung der Mitarbeitenden, Besucherinnen und Besucher verhindert sowie besonders gefährdete Personen geschützt werden.

Die Einhaltung und die Umsetzung der jeweiligen Schutzkonzepte für Anlässe von auswärtigen/fremden Veranstaltern liegt in deren Verantwortung (gemäss Mietvertrag).

1. Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Kirchgemeinde

- Veranstaltungen sind dem Covid-Zertifikat (3G-Regel) unterstellt.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln werden zum Selbst- und Fremdschutz weiterhin empfohlen.
- Nutzer/innen koordinieren das Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten sowie der Toilettenanlagen so, dass Personenansammlungen vermieden werden.

2. Kirchgemeindegelbes und Vereinsaktivitäten o.ä.

Im Kirchgemeindegelbes, bzw. bei den Vereinsaktivitäten gibt es zwei unterschiedliche Formate:

- a. mit Covid-Zertifikat
- b. ohne Covid-Zertifikat

a. Kirchgemeindegelbes/Vereinsaktivitäten mit Covid-Zertifikat

- Die Hygiene- und Abstandsregeln werden zum Selbst- und Fremdschutz weiterhin empfohlen.
- Nutzer/innen koordinieren das Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten sowie der Toilettenanlagen so, dass Personenansammlungen vermieden werden.
- Die Konsumation von Esswaren und Getränken ist erlaubt.

b. Kirchgemeindegelbes/Vereinsaktivitäten ohne Covid-Zertifikat

b1. Gottesdienste in der Kirche

- Anmeldung, Kontaktdaten
- Maskenpflicht
- Abstands- und Hygieneregeln
- eingeschränkte Besucher/innenzahl (max. 50 Personen)
- keine Konsumation (kein Chilekafi) in den Innenräumen
- (Sitzpflicht bei Konsumation von Esswaren und Getränken im Freien)

b2. Geschlossene Gruppen in den Innenräumen der Kirchgemeinde

(z.B. Kirchenchor, Gebetsgruppen, Hauskreise, CEVI)

- Anmeldung, Kontaktdaten
- Maskenpflicht
- Abstands- und Hygieneregeln
- keine Konsumation von Esswaren und Getränken in den Innenräumen

COVID-19-Schutzkonzept Kirchliche Liegenschaften ref. Kirche Rüti gültig ab
13. September 2021

- (Sitzpflicht bei Konsumation von Esswaren und Getränken im Freien)
- eingeschränkte Gruppengrösse (max. 30 Personen)
- Innenräume dürfen nur zu 2/3 belegt werden.

3. An COVID-19 erkrankte Personen

- Die Benutzung der Räumlichkeiten der ref. Kirche ist für Personen mit einer COVID-19 Erkrankung oder Krankheitssymptomen nicht erlaubt.

4. Information

- Die Informationen über die Richtlinien und Massnahmen stehen den Mitarbeitenden, den Besucherinnen und Besuchern, sowie weiteren betroffenen Personen wie folgt zur Verfügung:
 - Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang.
 - Das Schutzkonzept steht allen Personen auf der Homepage der ref. Kirche Rüti (www.refrueti.ch) zur Verfügung. Im Reservationsprozess wird darauf hingewiesen.
 - Spezielle Regelungen, wie z.B. Belegung der Räume inkl. Anzahl der zugelassenen Personen pro Raum werden an der Türe angeschlagen.

5. Überprüfung der Massnahmen

- Die Umsetzung der Massnahmen wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Verbrauchsmaterialien werden regelmässig entsorgt und aufgefüllt.

6. Inkraftsetzung

- 13.9. 2021

Die Kirchenpflege Rüti, 13.9.2021/we

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen



Restaurants und Bars



Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und Sportbetriebe



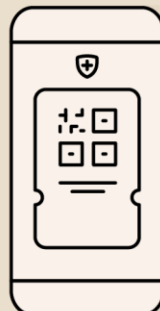
Trainings*



Hallenbäder und Aquaparks



Musik- und Theaterproben*



Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*



Theater- und Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen



Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.